

Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023

Auflageexemplar

Beilage zum Traktandum

## 5. Zweckverband Stützpunktfeuerwehr Laufental: Änderung Statuten

Statuten bisher	Statuten neu
<p><u>§ 8 Einsatzkosten</u></p> <p><sup>1</sup> Die Verrechnung der Einsatzkosten richtet sich nach dem Gesetz über die Feuerwehr vom 7. Februar 2013</p> <p><sup>2</sup> Die Feuerwehrkommission legt im Rahmen des Gesetzes die Höhe der verrechneten Kosten fest.</p>	<p><u>§ 8 Einsatzkosten</u></p> <p><sup>1</sup> Die Verrechnung der Einsatzkosten richtet sich nach dem Gesetz über die Feuerwehr vom 7. Februar 2013.</p> <p><sup>2</sup> Die Feuerwehrkommission legt im Rahmen des Gesetzes die Höhe der verrechneten Kosten fest. <b>Die Ansätze und Beträge werden in der Gebührenverordnung festgeschrieben.</b></p>
<p><u>§ 29 Beitritt</u></p> <p>Die Gemeinderäte der Mitgliedgemeinden entscheiden über den Beitritt weiterer Gemeinden zum Zweckverband und legen die Konditionen fest.</p>	<p><u>§ 29 Beitritt</u></p> <p><sup>1</sup> Die Gemeinderäte der Mitgliedgemeinden entscheiden über den Beitritt weiterer Gemeinden zum Zweckverband. <b>Es gilt der Mehrheitsentscheid. Der Beitritt ist immer auf den 1. Januar eines Jahres möglich.</b></p> <p><sup>2</sup> <b>Die einmalige Einkaufssumme zum Beitritt zum Zweckverband basiert auf dem Eigenkapital der Stützpunktfeuerwehr gemäss letzter vorliegender Schlussbilanz und wird im Verhältnis gemäss § 6 Ziff. 5 ermittelt.</b></p> <p><sup>3</sup> <b>Alle Einsatzmaterialien, Gerätschaften und Fahrzeuge gehen ab Eintritt in den Besitz des Zweckverbandes über.</b></p>